

Motion Daniele Jenni (GPB): Vernünftige Prioritäten statt Burnout bei der Polizei

Am 13. Juni 2006 beklagte sich die Sektion Bern-Stadt des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter beim Gemeinderat über unzumutbare Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei Bern. Das Schreiben zielt allerdings recht einseitig darauf, den auf die Polizeiangehörigen lastenden Arbeitsdruck durch eine Aufstockung des Personalbestandes um bis zu 67 Stellen zu lockern.

Dieser rein linear denkende Ansatz setzt die bestehenden Einsatz- und Ressourcenprioritäten der Stadtpolizei in unkritischer Weise absolut und geht die Problematik so aus einer verengten Sicht an. Er verkennt, dass die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen bei der Polizei nicht einfach Folge von Personalmangel, sondern voraussehbares Ergebnis falsch gesetzter, einseitiger Prioritäten, aufgebläser Einsatzkonzepte und übermässig gross angelegter Ressourcenverschwendung vorab im Bereich der inneren Sicherheit sind.

So wird die Stadtpolizei Bern seit vielen Jahren angehalten, intensiven Gebrauch des Wegweisungartikels 29 Absatz 1 Buchstabe b des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) zu machen. Unkritischer Glaube der zuständigen politischen Behörden an die Behauptungen des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei und unflexibles Prinzipiendenken in kleinen Zusammenhängen führt in Verbindung mit dem auch rechtsstaatlich problematischen Bestreben, sicherheitspolizeilich immer mehr auch gegen nicht strafbares Verhalten „präventiv“ vorzugehen, zudem bei Kundgebungen oft zu Einsatzgrössen, die die Belastung der Polizeiangehörigen und deren Überstundenzahl stark steigern und die auch dem klaren Blick für Fragen der Verhältnismässigkeit eher wenig zuträglich sind.

Die Einsätze anlässlich der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 und die zur Verhinderung einer Übertretung (fehlende Bewilligung) eingesetzten zahlreichen Polizisten anlässlich des Antifaschistischen Abendspazierganges vom 1. April 2006 seien dazu als Beispiele erwähnt.

Schliesslich tragen 77'230 Stunden uniformierte sichtbare Polizeipräsenz dort, wo das Produktgruppenbudget für 2005 bloss 60'000 Stunden vorsah, gewiss auch zur Entstehung unnötiger Überlastungen bei. Dasselbe gilt für die allzu intensive Verfolgung von leichten Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Diese Umstände zeigen, dass zum Abbau des Arbeitsdrucks bei der Polizei nicht neues Personal, sondern neue Prioritäten notwendig sind.

Dem Gemeinderat wird deshalb zur Richtlinie gegeben,

bei der Wahrung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum Verhältnismässigkeit zu wahren und auf übermässigen Aufwand und Perfektionismus sowie auf Massnahmen zu verzichten, die sich gegen nicht strafbares Verhalten richten.

Bern, 22. Juni 2006

Motion Daniele Jenni (GPB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Karin Gasser, Catherine Weber, Natalie Imboden, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Ruedi Keller, Stefanie Arnold, Miriam Schwarz, Christof Berger, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Ursula Marti

Antwort des Gemeinderats

Die Belastung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei ist seit einigen Jahren ein Thema. Zwar hat das Korps seit dem 1. Januar 2005 dank ausserordentlichen Rekrutierungsmassnahmen wieder den Sollbestand erreicht, die Anforderungen in gewissen Kernbereichen sind aber im gleichen Zeitraum erneut angestiegen. Der Gemeinderat verweist hierfür auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion FDP (Philipp Müller): Angemessene Arbeitsbedingungen bei der Polizei - für die Sicherheit der Bevölkerung und zum interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Barbara Mühlheim, SP/Peter Künzler, GFL): Bessere Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei!

Dank des wieder erreichten Personalsollbestands konnten wieder vermehrt Polizeipatrouillen durchgeführt werden. Das Kommando der Stadtpolizei verfolgt seit einigen Jahren den Ansatz, die Präsenz in der Stadt, insbesondere mittels Fusspatrouillen, zu erhöhen, um das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken, aber auch um kurzfristig vor Ort intervenieren zu können. Daher konnte im Jahr 2005 die Steuerungsvorgabe im Bereich der sichtbaren, uniformierten Präsenz übertroffen werden. Das Echo aus der Bevölkerung auf die Ausweitung war durchwegs positiv. Für das Jahr 2007 wurde die Steuerungsvorgabe erhöht.

Die Grösse der Aufgebote der Stadtpolizei für den Ordnungsdienst und die Verkehrsregelung bei Kundgebungen und Veranstaltungen richtet sich nach der für jeden einzelnen Fall durchgeführten Lage- und Risikobeurteilung und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Einsatzleitenden der Polizei. Aufgrund der erhöhten Gewaltbereitschaft und des höheren Konfliktpotentials insbesondere – aber nicht nur – bei Sportanlässen sah sich die Stadtpolizei in den letzten Jahren gezwungen, grössere Aufgebote und längere Einsatzzeiten anzuordnen. Aufgrund der steigenden Attraktivität der Stadt Bern als Eventstandort erachtet der Gemeinderat eine Aufstockung der Polizeikapazitäten im Bereich von Veranstaltungen und Sportanlässen als wünschenswert.

Die vom Motionär angesprochene Verhältnismässigkeit ist ein Verfassungsprinzip, welches von allen Behörden zu beachten ist. Im Kanton Bern ist es explizit in der Kantonsverfassung in Artikel 28 Absatz 3 festgehalten. Für die Polizei wurde es im Polizeigesetz als einer der Grundsätze des polizeilichen Handelns in Artikel 23 verankert. Die Anwendung der Verhältnismässigkeit bei der Polizei ist daher durch Gesetz und Rechtsprechung definiert und bedarf auch im Hinblick auf die Belastung bei der Stadtpolizei keiner weiteren Regelung auf Gemeindeebene.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat